



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Herrn Manfred Geis, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
konrad.wolf@mwwk.rlp.de  
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Dr. Stefanie Hahn Stefanie.Hahn@mwwk.rlp.de	06131 16-2808 06131 16-4151

06.02.18

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
am 18.01.2018**

**Top 7: „SchUM-Städte als Weltkulturerbe“**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**Vorlage 17/2423**

5-fach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o.g. Tagungsordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Nach der von der Kultusministerkonferenz 2014 verabschiedeten Fortschreibung der nationalen Tentativliste zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt wird das Land Rheinland-Pfalz zum 01.02.2020 den Welterbe-Antrag „SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz“ bei der UNESCO mit dem Ziel der Einschreibung in die Welterbeliste einreichen.

Nach einer umfangreichen Evaluierung durch die fachliche Beraterorganisation der UNESCO – ICOMOS-International – wird der Antrag dann voraussichtlich im Sommer 2021 im Welterbe-Komitee behandelt werden.



Aus dem Einreichungstermin 01.02.2020 ergibt sich für die weitere Antragserarbeitung folgender Zeitplan:

Im September 2019 wird der aus Nominierungsdossier und Managementplan bestehende Antrag in englischer Fassung zur Vollständigkeitsprüfung beim Welterbezentrums eingereicht. Nach der Rückmeldung durch die UNESCO besteht bis zum 01.02.2020 die Möglichkeit, den Antrag gegebenenfalls noch zu ergänzen.

Die Texte für den Antrag sollen bis zum Jahresende 2018 vorliegen; 2019 sollen im Wesentlichen nur noch redaktionelle Arbeiten, die Übersetzung und die Layouterstellung erfolgen.

Die Erstellung eines komplexen Welterbeantrages kann heute nur noch in der Zusammenarbeit vieler vernetzt arbeitender Akteure gelingen. Ich möchte kurz die wesentlichen Aufgaben und Akteure nennen:

- Die wissenschaftliche Begründung mit dem für eine Einschreibung in die Weltelbeliste zwingend notwendigen „outstanding universal value“ – also dem einzigartigen universellen Wert der Städte – erarbeitet maßgeblich Prof. Dr. Untermann (kunsthistorisches Institut der Universität Heidelberg), der bereits Erfahrungen in der Erarbeitung von Welterbeanträgen hat. Unterstützt werden die wissenschaftlichen Arbeiten durch das Arye Maimon-Institut der Universität Trier, das Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte e. V. in Essen sowie dem Lehrstuhl für Judaistik der Universität Mainz.
- Die Federführung für die Erstellung des Managementplans liegt beim Verein SchUM-Städte e.V.. Im Managementplan wird dargestellt, wie Schutz und Erhaltung, aber auch Vermittlungsarbeit, touristische Erschließung und Verwaltung der zukünftigen Welterbestätte erfolgen sollen.
- Die GDKE ist für die Koordination des denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes zuständig sowie für die inhaltliche und organisatorische Planung der im April stattfindenden Tagung zur Authentizität und Integrität und des im Juni geplanten



ten Workshops zur vergleichenden Studie. Darüber hinaus unterstützt sie Städte und Verein beim Aufbau des von der UNESCO ebenfalls zwingend geforderten Monitoring-Systems.

- In allen drei Städten gibt es regelmäßig tagende Arbeitskreise mit den städtischen Ämtern, dem SchUM-Verein, der Landesdenkmalpflege der GDKE und der Stabsstelle SchUM des MWWK, die sich sowohl mit der Ausweisung von Kern- und Pufferzonen und ihrer notwendigen Verankerung in der kommunalen Bauleitplanung als auch mit touristischen Fragestellungen befassen.
- Die Koordination für die Erstellung des Gesamtantrages liegt in der Kulturabteilung des MWWK.

Im September 2018 wird die dritte Sitzung des internationalen wissenschaftlichen Beirates stattfinden, in der die Kernaussagen des Antrages noch einmal abschließend vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Ich bin der Überzeugung, dass die SchUM-Städte alle Voraussetzungen für die Einschreibung in die Welterbeliste aufweisen: Die erhaltenen Monumente zeugen bis heute von der Zeit, als die SchUM-Gemeinden das mitteleuropäische Judentum in religiöser, architektonischer und kultureller Hinsicht geprägt haben. Die Synagogen, Mikwen und Friedhöfe waren wegweisend und stilbildend.

Die gemeinsam in den drei Gemeinden beschlossenen Rechtssatzungen und begründeten Traditionen entwickelten eine weitreichende Ausstrahlung für das aschkenasische Judentum, die teilweise bis heute wirksam sind. Die Geschichte der SchUM-Gemeinden zeigt dabei eindrucksvoll, welche befruchtenden Entwicklungsschübe vom kulturellen Austausch von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft ausgehen können.

Der Welterbeantrag – besonders aber der Welterbestatus – werden das jüdische Erbe in den SchUM-Städten weiter in den Fokus rücken.



Die Geschichte von SchUM ist aber nicht nur eine von großen Gelehrten, wegweisenden Monumenten und gelungenem Kulturtransfer, sondern sie ist auch immer wieder von Ausgrenzung, Pogromen und Verfolgung begleitet gewesen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung, das Bewusstsein für die jüdische Geschichte in Deutschland wach zu halten. Die verstärkte öffentliche Wahrnehmung, die mit dem Welterbeantrag verbunden ist, bietet dabei auch die wichtige Chance für eine intensive, thematisch breit aufgestellte Vermittlungsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf